



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz (LadSchIG)

zum Feilhalten von Waren während der Ladenschlusszeiten außerhalb einer Verkaufsstelle

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen!

Stand März 2018

1. Angaben zum Antragsteller

Firma (Name, Bezeichnung)		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Name, Vorname, bei Gesellschaften Anschrift des gesetzlichen Vertreters		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

2. Angaben zur Reisegewerbekarte

ausgestellt von	am	gültig bis
-----------------	----	------------

3. Angaben zur Art der feilgehaltenen Waren

<input type="checkbox"/> leichtverderbliche Waren	<input type="checkbox"/> Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch
Art der Waren	

4. Angaben zum vorgesehenen Zeitraum

Der Verkauf ist geplant in der Zeit	
von (Datum, Zeit)	bis (Datum, Zeit)

5. Angaben zur vorgesehenen Betriebsstätte

Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, mit weiteren Angaben z.B. Auf dem Parkplatz von..., Vor dem Ladengeschäft)

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass neben der Genehmigung nach dem Ladenschlussgesetz Erlaubnisse nach § 2 der Sondernutzungsatzung oder § 3 der Grünanlagensatzung notwendig sein können. Die Auflagen zu diesen Erlaubnissen sind zusätzlich zu beachten. Die Erlaubnis nach § 20 LadSchIG lässt privatrechtliche Verhältnisse unberührt. Aus ihr kann keine Berechtigung zur Benutzung des Veranstaltungsplatzes hergeleitet werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum Ingolstadt,	Unterschrift
----------------------------------	--------------